

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Bilanzierung der arbeitsmarktpolitischen Mittel**

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP) des Landes Bremen hat — laut Aussage des Senators für Arbeit „die Aufgabe, die vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente über eine differenzierte Fondsstruktur für politische Entscheidungsprozesse transparent darzustellen und über ein effektives Planungs- und Steuerungsinstrument die erforderlichen Budgetierungen auf Grundlage politischer Vorgaben zu erarbeiten.“ Allerdings verstärkt sich in den letzten Monaten der Eindruck, dass der Überblick über zur Verfügung stehende, bereits verausgabte und festgelegte Mittel weder im Ressort noch bei den politischen Entscheidungsträgern/-innen vorhanden ist. Auf dieser Grundlage ist es nahezu unmöglich, politische Vorgaben zu erarbeiten und dann deren Einhaltung zu überprüfen.

Außerdem organisiert das Land Bremen derzeit seine Arbeitsförderung um. Die Gründung der Bremer Arbeit GmbH und der Bremerhavener Arbeit GmbH ist zum Juli 2001 erfolgt, eine abschließende Bilanz der arbeitsmarktpolitischen Mittel zur transparenten Übergabe liegt bis heute nicht vor.

Wir fragen den Senat:

1. Welchen finanziellen Umfang, Barmittel und bereits verpflichtete Mittel (aufgeteilt nach Landesmitteln und EU-Mitteln), hatte das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP), Stand 31. Dezember 2000, für das Jahr 2001?
2. Wann wurden die o. a. Gesellschaften im Rahmen des Finanzcontrollings (des zuständigen Fachressorts) über den Auszahlungs- und Bindungsstand, die eingegangenen Verpflichtungen, die disponiblen Mittel und die absehbar finanzwirksam werdenden Planungen in den einzelnen Förderprogrammen und in den entsprechenden BAP-Unterfonds mit verbindlichen Daten für den Stand am 30. Juni 2001 (d. h. vor Beginn der Übertragung der operativen Umsetzung dieser Programme auf die beiden Gesellschaften) informiert, und wann werden die entsprechenden Mittel für die Umsetzung der Förderprogramme des Landes zur Verfügung gestellt?
3. Wie stellen sich der Auszahlungs- und Bindungsstand, die eingegangenen Verpflichtungen, die disponiblen Mittel und absehbar finanzwirksam werdenden Planungen in den einzelnen in der Anlage zum Beleihungsvertrag genannten Programmen (ohne das kommunale Programm — Ziffer 9 — insgesamt 16 Programme) in Bremen (BAG) und Bremerhaven (BRAG) dar, und wie in den BAP-Unterfonds I.1 bis I.6, V.1 bis V.7 gemäß der am 30. Juni 2001 gültigen Fondsstruktur?
4. In welchem/n Haushaltstitel/n wurden (2001)/werden (2002/03) die Mittel veranschlagt, die die beiden Gesellschaften zur Durchführung ihrer Aufgaben (§ 6 Beleihungsvertrag) benötigen (Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen, Zinsen, Gewinnaufschlag usw.)? Ist davon auszugehen, dass von den im BAP und den Förderprogrammen des

Landes und der Kommune (Bremen) veranschlagten Mitteln keine Mittel für die Finanzierung der Aufgaben der Gesellschaften zur Verfügung stehen?

5. Welche Fonds werden nicht von der BAG und BRAG umgesetzt? Wurden auch Mittel aus Fonds VII Planungs- und Entwicklungsfonds an die Gesellschaften übergeben?
6. Ergeben/ergaben sich aus dem Stand der Auszahlungen und Bindungen, den eingegangenen Verpflichtungen, den disponiblen Mitteln und den absehbar finanzwirksam werdenden Planungen zum 30. Juni 2001 Umschichtungen zwischen den gegenseitig deckungsfähigen Förderprogrammen? Wenn ja, welche Umschichtungen von einer Gesamtsumme von über 50.000 Euro (§ 4 Beleihungsvertrag) wurden in den einzelnen Förderprogrammen und BAP-Unterfonds vorgenommen bzw. sollen im Verlauf des dritten und vierten Quartals 2001 vorgenommen werden? Wie wirken sich Umschichtungen auf die Jahreszielplanung 2001 aus?
7. Hat sich aus Sicht des Senats das halbjährliche interne Controlling bewährt? Wie wird sichergestellt, dass künftig der Deputation für Arbeit und Gesundheit zeitnahe Informationen über das verpflichtete Budget gegeben werden? Wann und wie wird die Deputation von eventuellen finanziellen Umschichtungen zwischen den gegenseitig deckungsfähigen Förderprogrammen über 50.000 Euro unterrichtet?
8. Wie bewertet der Senat die Einengung der Handlungsspielräume des BAP durch jetzt bereits erfolgte Vorgriffe auf Mittel, die eigentlich ab 2003 für die Finanzierung des BAP gedacht sind? Wie soll die Liquidität für das Jahr 2003 gesichert werden?

Anja Stahmann,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen